

| |
|--|
| GEBÜHRENORDNUNG der Freizeitanlage "Am Kühberg" |
|--|

Gültig ab 01.01.2021

1. Miete für den **Zeltplatz** und die Kühberghütte für Zeltlager
 - a) je Tag und Person incl. aller Einrichtungen € 2,00
 - b) Pauschale für die Betreuung, Überwachung und Abnahme je Zeltlager und Woche € 45,00
 - c) Nebenkosten:
 - Stromverbrauch je kWh € 0,50
 - Wasser- und Abwassergebühren je cbm gemäß Satzungen
 - Brennholz wird je nach Bedarf u. Menge abgerechnet.
 - Inventarverlust wird nachträglich berechnet.
 - d) Kautions:
 - bei Anmietung des Zeltplatzes € 500,00
2. Miete für die **Kühberghütte** je Tag
 - a) für Wiesenbacher Vereine € 100,00
 - b) für Wiesenbacher Einwohner € 125,00
 - c) für Veranstaltungen von auswärtigen Betrieben € 200,00
 - d) Nebenkosten:
 - Stromverbrauch je kWh € 0,50
 - Wasser- und Abwassergebühren je cbm gemäß Satzungen
 - Brennholz wird je nach Bedarf u. Menge abgerechnet.
 - Inventarverlust wird nachträglich berechnet.
 - e) Kautions € 200,00
3. Miete für den Grillplatz und WC-Anlagen € 45,00

4. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt immer um 13.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages oder des letzten Tages des Zeltlagers.

5. Antragstellung

Die Kühberghütte kann nur durch schriftlichen Antrag angemietet werden. Reservierungen sind nicht möglich (mit Ausnahme der Anmeldungen der Vereine bei der Vereinsvertreterbesprechung).

6. Stornierungen

Wird die Benutzung des Zeltplatzes oder der Kühberghütte

- bis einschließlich 30 Tage vor dem beantragten Termin abgesagt, wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der Miete erhoben
- zwischen 29 Tage bis 10 Tage vor dem beantragten Termin abgesagt, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Miete erhoben
- später als 10 Tage vor dem beantragten Termin abgesagt, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Miete erhoben.

7. Fälligkeit

Die Kautionszahlung ist in bar bei Bestellung der Einrichtung zu bezahlen.

Die Abrechnung der Miete und Nebenkosten erfolgt nach Abnahme der Einrichtung.

Die Stornogebühr wird nach Absage der Anmietung in Rechnung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung ersetzt die bisher ab 01.01.2017 gültige Ordnung.

Wiesenbach, den 14.05.2020



Grabenbauer, Bürgermeister